



**Pet 2-19-08-61-024108**

87484 Nesselwang

Steuern und Abgaben

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 01.10.2020 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

**Begründung**

Der Petent fordert, keine zusätzlichen Steuern auf Flugtickets zu erheben oder weitere Maßnahmen zur Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Reduzierungen durchzuführen.

Zur Begründung wird ausgeführt, dies sei ein Eingriff in die Marktwirtschaft und schütze das Klima nicht.

Die Petition wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht. Es gab 20 Diskussionsbeiträge und 154 Unterstützungen/Mitzeichnungen.

Der Petitionsausschuss hat des Weiteren das Anliegen dem Finanzausschuss, der mit den Beratungen zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD "Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Luftverkehrssteuergesetzes" auf Drucksache 19/14339 befasst war, mit der Bitte um Stellungnahme gemäß § 109 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zugeleitet. Der Finanzausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD, FDP und von Bündnis 90/Die Grünen bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke die Annahme des Gesetzentwurfes empfohlen und damit dem Anliegen des Petenten nicht entsprochen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, zu der Eingabe Stellung zu nehmen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich wie folgt zusammenfassen: Um die Klimaschutzziele auf Grundlage des Pariser Abkommens zu erreichen, hat die Bundesregierung im Herbst 2019 das Klimaschutzprogramm 2030 erarbeitet. Das Paket enthält umfangreiche Maßnahmen, die dem Bundestag zur



Beschlussfassung vorgeschlagen wurden. Sie umfassen Anreize für klimafreundliches Verhalten und Investitionen, klare Regeln, eine nationale CO<sub>2</sub>-Bepreisung im Verkehrs- und Gebäudebereich sowie die Verpflichtung, die Einhaltung von Klimazielen kontinuierlich zu überprüfen.

Eine Maßnahme in dem vom Deutschen Bundestag beschlossenen Klimaschutzprogramm sieht vor, ab 2020 die Luftverkehrssteuer zu erhöhen und im Gegenzug die Mehrwertsteuer auf Bahnfahrkarten im Fernverkehr von 19 Prozent auf den ermäßigten Mehrwertsteuersatz von 7 Prozent zu senken, um so die Bahnpreise um 10 Prozent günstiger zu gestalten. Flüge sind derzeit oft noch kostengünstiger als die Bahnfahrt zum gleichen Zielort. Unter Klimaschutz-Gesichtspunkten ist dies eine falsche Anreizwirkung, mit der keine wirksame Treibhausgasreduzierung im Luftverkehr erreicht wird. Die Erhöhung der Luftverkehrssteuer verfolgt nicht das Ziel, zusätzliche Einnahmen des Staates für andere Zwecke zu erschließen. Alle zusätzlichen Einnahmen aus diesem Programm werden in die Klimaschutz-Fördermaßnahmen reinvestiert oder in Form einer Entlastung den Bürgern zurückgegeben.

Angesichts des Dargelegten kann der Petitionsausschuss ein weiteres Tätigwerden nicht in Aussicht stellen. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.